



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

10 Huben in Niesen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

10 Huben in Niesen.

Zwischen der Äbtissin und Heinrich Dietrich von Niehausen war Irrung entstanden wegen einer Hube Landes, der Dienste und anderer Interessen halber. Nach rechtlicher Privation des Hermann Hillebrand, der davon 3 Malter Haber Warburger Maß, 3 Schillinge Hubegeld, 20 Eier und ein Huhn gab, hatte Äbtissin sie an Jürgen Wasmuth in Pedelsheim wieder verleiht. Am 5. September 1614 wurde die Sache dahin verglichen, daß von Niehausen alle Jahre von dieser und von den andern 9 Huben (welche um ebenmäßige Pacht unterhaben: Arndt Lumphose 2 Huben, Gottschalk Sökefeldt 2, Hermann Schmid 1, Johann Claves 1, Jobst Schreß 1, Hermann Nübels 1, Tommes Nübels 1, alle Einwohner zu Niesen) die ganze Pacht entrichtet, nämlich 30 Malter Haber, 10 Hühner, 10 Stiege Eier, 30 Schillinge Hubegeld, halb der Äbtissin, halb dem Stift, wogegen die Äbtissin auf die 10 Huben verzichtet.

Einlösung von Kloster Gehrden.

In früheren Zeiten waren ansehnliche Fruchtgefälle, nämlich jährlich 9 $\frac{1}{2}$ Viertel (38 Scheffel) Roggen, ebensoviel Gerste und ebensoviel Hafer, die sechs Pflichtige in Niesel zu liefern hatten, verpfändet worden an das Kloster Gehrden „an St. Annen Lehen“; Äbtissin Ottilie löste auch diese wieder ein.

Stiftungen.

1606 August 30. Fürstbischof Theodor von Fürstenberg vermacht dem Stift Heerse zum Gedächtnis des heiligsten Altarsakraments, zu Ehren der heiligen Mutter Gottes und der heiligen Saturnina eine jährliche Rente von 60 Reichstalern aus den Zinsen, die ihm die Stadt Siegen schuldet für 6000 Rthl Kapital. Er hat die Zinsen dieses Kapitals unter die Klöster seiner Diözese verteilt. Da es aber schwierig erscheint, daß jedes einzeln seinen Teil einfordere, sollen die Äbte von Abdinghof und Hardehausen die Einkünfte im ganzen einziehen und dann verteilen. Darum hat er bei ihnen die Schuldburkunde hinterlegt. Die Stiftspersonen sollen seinen Namen in das Verzeichnis der Wohltäter der Kirche aufnehmen. Am Feste des hl. Sakramentes soll man sein Gedächtnis halten (*nostri memoria peculiaris servetur*). Nach seinem Tode soll es auf den Jahrestag gelegt und mit Vigil und feierlicher Messe gehalten werden. Am folgenden Tage soll man zu Ehren des hl. Sakramentes eine Prozession halten mit Messe und den Gesängen und Zeremonien wie am Feste des hl. Sakramentes. An diesen Tagen sollen die Einkünfte unter die Anwesenden verteilt werden; die Portion der Abwesenden soll der Stiftung als Verbesserung zufallen. Die Äbtissin, ob anwesend oder abwesend, soll sich zweier Portionen zu erfreuen haben. Falls aber der katholische Gottesdienst in einem der genannten Klöster aufhören sollte, sollen seine Nachfolger die Stiftung an einen anderen katholischen Ort übertragen.³⁹

Bischof Dietrich starb am 4. Dezember 1618. Beim Herannahen des ersten Jahrestages, am 1. Dezember 1619, übergab Äbtissin Ottilie dem Stift

³⁹ N K G. 201–203. Vgl. Stolte, Arch. G. 528.